

**Antrag**

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher betreffend die Arbeits- und Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit und Pflege

Der Antrag der SPÖ mit der Forderung der vollständigen Anerkennung des Kollektivvertrags der Sozialwirtschaft Österreich für soziale Arbeit und Pflege durch das Land Salzburg wurde im November 2018 in den Ausschussberatungen des Landes behandelt. Ergebnis war der einstimmige Beschluss, dass die Landesregierung die Frage der vollständigen Anerkennung des Kollektivvertrags der SWÖ im Rahmen der Pflegeplattform prüfen und dem Landtag berichten wird.

Aus dem vorliegenden Bericht des Landes geht nicht hervor, ob sich die Pflegeplattform mit diesem Thema ausführlich beschäftigt und der Politik Empfehlungen vorgeschlagen hat. Der Bericht hält unter anderem aber klar fest, dass es zu einer Finanzierungslücke gekommen ist und bestätigt somit die Ungerechtigkeit in der Pflege und sozialen Arbeit. Das Land bedient sich qualifizierter Leistungserbringer von Pflege und sozialer Arbeit, gleichzeitig gefährdet es die Existenz von sozialen Einrichtungen, da die Träger durch die fehlende Finanzierung des Landes Stellen einsparen müssen. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, der Pflegemangel ist evident. Die sozialen Einrichtungen erbringen im Auftrag des Landes ihre sozialen Dienstleistungen. Die Anerkennung des Kollektivvertrags der Sozialwirtschaft Österreich liegt daher in der Verantwortung und Entscheidung der Politik und ist ein unausweichlicher Beitrag zu Sicherung und Wertschätzung der Pflege. Das Bundesland Steiermark hat diesen Schritt bereits gesetzt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich inklusive der jährlichen Valorisierung vollständig anzuerkennen und für alle sozialen Einrichtungen, die im Auftrag des Landes ihre Dienstleistung erbringen, als Standard festzulegen sowie
2. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierungslücke zu schließen und

3. nach dem Vorbild des Bundeslandes Steiermark einen Produktkatalog mit klaren Produktbeschreibungen zu erstellen.
4. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Juli 2019

Steidl eh.

Forcher eh.